Vereinbarung eines Einlagenentgelts für Einlagen- (mit Ausnahme von Spareinlagen) und Kontokorrentkonten

Der Kunde/Die Kundin und die GLS Bank treffen folgende Vereinbarung eines Einlagenentgelts für alle bestehenden sowie zukünftig eröffneten Einlagen- (mit Ausnahme von Spareinlagen) und Kontokorrentkonten:

Die GLS Bank führt die Einlagenkonten und nimmt im Rahmen der weiteren Vereinbarungen auf Euro lautendes Guthaben als Bankeinlage entgegen, die auf dem Konto/den Konten verbucht wird. Die Einlagen auf dem Konto/den Konten sind sowohl durch die BVR Institutssicherung GmbH (gesetzliche Einlagensicherung) als auch durch die Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (freiwillige Institutssicherung) geschützt (nähere Informationen können dem "Informationsbogen für Einleger" und der Internetseite des BVR www.bvr.de/SE entnommen werden). Die GLS Bank ist verpflichtet, die Einlage(n) nach Verrechnung der Zinsen bei Fälligkeit nach Weisung des Kunden/der Kundin zurückzuzahlen.

Kontokorrentkonten dienen insbesondere der Ausführung von Zahlungsdiensten, der Verwahrung von Einlagen und gegebenenfalls der Einräumung von Überziehungsmöglichkeiten.

Die Verwahrung umfasst auch die Sorge, dass das Geld sinnvoll im Marktkreislauf wirkt.

Die GLS Bank ist berechtigt, für die Verwahrung von Einlagen auf Einlagen- und Kontokorrentkonten ein Einlagenentgelt zu berechnen.

Soweit nicht anders vereinbart, ergeben sich die Zinsen und Entgelte für diese Leistungen aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Der Kunde/Die Kundin und die GLS Bank vereinbaren folgende Berechnung des Einlagenentgeltes:

Bis zu einem Gesamtvolumen i. H. v. insgesamt 100.000 Euro (bei gemeinnützigen Kunden 250.000 Euro) auf allen Kontokorrent- und Einlagenkonten (inkl. Tagesgeld- und Wertpapierverrechnungskontenkonten, aber exkl. Spareinlagen) wird kein Einlagenentgelt berechnet (Sockel). Zur Feststellung, ob ein solches Gesamtvolumen erreicht ist, werden die Guthaben aller Kontokorrent- und Einlagenkonten (inkl. Tagesgeldkonten, aber exkl. Spareinlagen) addiert. Für darüberhinausgehende Einlagen wird für Guthaben auf Einlagen- und Kontokorrentkonten ein Einlagenentgelt i. H. v. 0,25 Prozent p. a. auf die den Sockel übersteigenden Einlagen berechnet.

Das Einlagenentgelt wird am Ende eines Monats fällig. Die Belastungsbuchung erfolgt jeweils im zweiten, auf den jeweiligen Fälligkeitsmonat folgenden Monat und wird valutarisch zum Monatsende des Fälligkeitsmonats gebucht.

Belastungskonto

Die Belastung des Einlagenentgelts sowohl für Privatkonten als auch Geschäftskonten erfolgt getrennt auf dem jeweiligen Konto mit der niedrigsten Kontonummer. Auf Kundenwunsch können unter Beibehaltung der Trennung nach Privat- und Geschäftskonten andere Belastungskonten hinterlegt werden.